
Informationen Verordnungsmanagement, Stand: September 2025

Krankenkassen verzeichnen vermehrte Anzahl von Rezeptfälschungen

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) über eine aktuell erhöhte Anzahl von Rezeptfälschungen informiert. Demnach würden insbesondere Antiadiposita/Antidiabetika sowie weitere hochpreisige Arzneimittel auf gefälschten papiergebundenen Verordnungen des Muster 16 durch Apotheken abgerechnet.

Vor dem Hintergrund der Einführung des eRezeptes und die Verpflichtung zur Ausstellung von eRezepten für verschreibungspflichtige Arzneimittel seit dem 1. Januar 2024, könnte laut vdek eine papiergebundene Verordnung ein erster Hinweis auf eine Fälschung sein. Da die Apotheken in der Pflicht sind, einen Fälschungsverdacht vor der Belieferung einer Verordnung auszuräumen, sei bei Verwendung des Muster 16 mit vermehrten Rückfragen an Arztpraxen zu rechnen.

Das eRezept gilt derzeit als fälschungssicher und sollte für die Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel grundsätzlich bevorzugt werden.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement
E-Mail: verordnung@kvsa.de
Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438
Fax: 0391 627 - 87 2000